

eine Aenderung der noch bestehenden reichsverfassungsrechtlichen Bestimmungen herbeizuführen, auf die Herr Abg. Adermann — ich bin allerdings nicht im Stande gewesen, zu begreifen, aus welchen Gründen — ein so großes Gewicht legt. Wir würden ja vielleicht auf die Sache auch kein so großes Gewicht gelegt haben, wenn wir uns überzeugen könnten, daß die Aufrechterhaltung dieser Gesandtschaft nur einigermaßen für den Staat Sachsen Vortheile bietet, die mit den darauf zu verwendenden Kosten in einem richtigen Verhältnisse stehen. Da wir uns aber hiervon nicht überzeugen können, da uns von der Thätigkeit der sächsischen Gesandtschaft in Wien bisher nicht bekannt geworden ist, daß dieselbe den unmittelbaren Verkehrsinteressen Sachsens in der Weise diene, wie der Herr Abg. Adermann vermeint; da wir im Gegentheil wissen, daß verschiedene der wichtigsten Fragen, die das Verkehrsinteresse Sachsens betreffen, jahrelang an dem unberechtigten Widerspruch des Nachbarstaates gescheitert sind, ohne daß es der Vermittelung unseres Gesandten gelungen ist, diese Fragen nur in irgend einer Beziehung zur Lösung zu bringen; da, wie gesagt, gar Nichts vorliegt, was uns rechtfertigen könnte, für die dem sächsischen Staate durch die Gesandtschaft in Wien gebotenen Leistungen eine so bedeutende Gegenleistung aus unseren Staatsmitteln zu bewilligen, so haben wir uns aus diesen Gründen entschließen müssen, gegen die Gesandtschaft in Wien zu stimmen.

Ich bemerke übrigens, daß, wenn ich nicht ein Minoritätsvotum in Bezug auf die Gesandtschaft in München eingebracht habe, ich das lediglich deshalb gethan habe, weil ich hier von vornherein eine absolute Aussichtslosigkeit voraussah. Es ist aber, nachdem einmal eine Specialabstimmung über diesen Titel beantragt worden ist, selbstverständlich, daß ich, da kein Grund vorliegt, meine früheren Anschauungen in der Sache zu ändern, auch hier dagegen stimmen werde.

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte. Der Herr Referent der Minorität!

Referent der Minorität Dr. Minckwitz: Meine Herren! Nur wenige Worte will ich noch über den Gegenstand hinzufügen. Ich bin ebenfalls der Meinung, daß es dem Geiste der Reichsverfassung entspricht, daß bei den auswärtigen Staaten neben den Reichsgesandten von den Einzelstaaten besondere ständige Gesandte nicht gehalten werden. Dabei versteht es sich ja von selbst, daß die Einzelstaaten ihre speciellen Interessen, welche mit den auswärtigen politischen Anforderungen des Reiches nicht zusammenhängen, durch Specialgesandte für den einzelnen Fall verhandeln und vertreten lassen

können. Das Recht haben wir den Regierungen der Einzelstaaten nicht bestritten, zur Vertretung ihrer Interessen auch bei den auswärtigen Staaten noch ständige Gesandte neben den Reichsgesandten fortzuhalten; aber weil wir den Wunsch haben, daß die Einzelstaaten, dem Geiste der Reichsverfassung entsprechend, von Ausübung dieses Rechts freiwillig absehen, haben wir, die Minorität, geglaubt, bei der Kammer beantragen zu müssen, die Ausgabe für diesen Gesandten abzulehnen. Ein großes Gewicht lege ich auch nicht darauf, ob die Gesandtschaft in Wien fortbestehen bleibt oder nicht.

Präsident Haberkorn: Will ein Mitglied der Deputation als Referent der Majorität auftreten? — Herr Abg. Uhlemann!

Referent der Majorität Abg. Uhlemann: Meine Herren! Als Referent der Majorität kann ich an Gründen auch nicht mehr und neue vorbringen, als ich früher gethan habe; ich kann nur darauf hinweisen, daß ein pecuniärer Vortheil, wie der Herr Abg. Uhle aussprach, durch Ablehnung nicht entstehen wird; denn würden wir das Postulat hier abstreichen, dann würden wir natürlich es wieder unter der Position „Wartegelder“ eingestellt sehen, die doch der betreffende Gesandte von dieser Position erhalten müßte.

Nun ist aber auch, meine Herren, in einer solchen Maßregel, wie sie jetzt von der Minorität befürwortet wird, eine — ich möchte sagen — Degradation Sachsens den anderen Mittelstaaten gegenüber zu sehen; denn diese haben, wenn ich recht unterrichtet bin, die Gesandten ohne große Debatten bewilligt, z. B. in München und in Stuttgart, und dabei eben auch, was Bayern anlangt, den bayerischen Gesandten in Sachsen. Hieraus scheint mir hervorzugehen, daß wir dann als Mittelstaat gar nicht in der Lage sein können, wenn wir unsere — ich will sagen — mittelstaatliche Stellung so festhalten wollen, wie diese Staaten, diese Gesandten nicht zu bewilligen. Nun kommt aber auch noch dazu, daß in den Matricularanlagen für die deutsche Gesandtschaft in Wien annähernd 6000 Mark uns jetzt gut gerechnet werden, also dadurch auch noch die Summe, die für die Wiener Gesandtschaft hier eingestellt ist, sich verringert. Wenn ich dieses und Das zusammennehme, was vorher gesagt wurde, so stehe ich auf demselben Standpunkt, wie früher, den Betrag für den Gesandten in Wien zu bewilligen, auch in dem Sinne, die Pietät gegen die Krone dadurch aufrecht zu erhalten.

Präsident Haberkorn: Ich frage die Kammer: „Will dieselbe beschließen, Titel 2, für den Gesandten in Wien, in der eingestellten Höhe von 18,000 Mark zu genehmigen?“